schen Teile: „Es ist ungeheuer wichtig, daß sich die Regierung von Deutschland nicht terrorisieren läßt, daß sie keine neuen Zugeständnisse macht, die die unzweifelhaften Interessen Polens schädigen und bei der gegenwärtigen Regierung Deutschlands doch nicht zu einem glücklichen Ergebnis der wirtschaftlichen Verhandlungen führen würden.“ Andere Blätter bereiten die polnische Bevölkerung bereits auf eine Verschärfung des Zollkrieges vor. So sagt der „Kuri. Codz.“ u. a.: „Der Zollkrieg, der schon seit vielen Jahren anhält, wird weiter dauern und sich sicherlich noch verschärfen. Deutschland beabsichtigt augenscheinlich, gegenüber Polen eine Barriere von neuen Grenz- und Zollschikanen zu errichten, worauf die polnische Regierung mit rücksichtslosen Repressalien antworten muß.“ Die schlechten Aussichten für eine deutsch-polnische Verständigung erkennt auch eine hiesige deutsche Zeitung, wenn sie schreibt: „Wir wissen, daß die Zeit für eine deutsch-polnische Verständigung noch nicht reif ist, und daß sie auch auf Jahre hinaus noch nicht gelingen wird.“ Dieses Blatt dürfte leider recht behalten. Denn schon sind für die nächste Zeit eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die die Deutschfeindlichkeit weiter treiben und damit eine Verständigung noch weiter erschweren müssen. Die Lage ist heute leider so, daß derjenige am meisten für die Verständigung arbeitet, der am wenigsten davon spricht, eine abwartende Stellung einnimmt und die Zeit arbeiten läßt.

Japan nimmt Coolidges Vorschläge an.

Paris, 14. Februar. Nach einer Havas-Meldung aus Tokio wird offiziell erklärt, die Regierung nehme die Entwaffnungsvorschläge Coolidges an und werde ihre Antwort wahrscheinlich nach dem am 15. Februar stattfindenden Kabinettsrat erteilen.

Die japanische Admiralität dagegen hat erklärt, daß die Ausdehnung der Quote 5:5:3 auf andere als Großkampfschiffe nicht angenommen werden könne.

Ablehnende Haltung Italiens.

Rom, 14. Febr. Wie von zuverlässiger Seite verlautet, war das Memorandum Coolidges Gegenstand einer eingehenden Prüfung durch Mussolini, der bereits mit dem Generalstabschef der Marine eine erste Besprechung hatte. Ohne einer Antwort vorgreifen zu wollen, kann man schon jetzt versichern, daß Italien, nachdem es sich für sein bescheidenes Marineprogramm entschieden hat, nicht Maßnahmen zustimmen könne, die, wenn auch nur indirekt, seine Lebensinteressen in Gefahr bringen würden. Man müsse übrigens hinzufügen, daß seit dem Jahre 1922 einige neue Tatsachen festzustellen waren: so der Bankerott der Konferenz der kleinen Seemächte in Rom, ferner das beschleunigte Flottenrüstungsprogramm einiger großen und kleinen Mächte, die am Mittelmeer liegen oder dort eindringen können. (W. T. B.)

England verlangt Einbeziehung der europäischen Flottenmächte.

London, 14. Febr. Die führenden Blätter beschäftigen sich mit der Wahrscheinlichkeit, daß ein Dreimächte-Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Japan über die weitere Ausdehnung der Flottenabrüstung das wirkliche Ziel sei, das Coolidge mit seinem neuen Vorschlag verfolge. Demgegenüber wird betont, daß ein Flottenabkommen, das nicht die Flottenmächte Europas einschließe, und das insbesondere den zwei Mittelmeermächten ihre volle Aktionsfreiheit belasse, für Großbritannien als unannehmbar zu gelten hätte. Die Mitwirkung Frankreichs sei für England wesentlich. Besondere Aufmerksamkeit wird Nachrichten aus Amerika gewidmet, wonach Amerika bereit sei, Frankreich eine höhere Unterseebootrate zuzugestehen.

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ bezeichnet es als nicht überraschend, daß Japan und auch Italien den neuen Flottenabrüstungsvorschlag des Präsidenten Coolidge begünstigen. Dabei müsse man auch berücksichtigen, daß Italien und Frankreich in der Flottenabrüstung gemeinsam marschieren, da die Flotten beider Staaten in eifriger Konkurrenz stehen. Italien und Frankreich legen auf den Unterseebootbau das stärkste Gewicht, weil sie die Unterseebootwaffe als eine verhältnismäßig billige Waffe ansehen. Dazu kommt noch, daß die italienische Admiralität die größten Torpedierungserfolge ihren wunderbaren Motorbooten, genannt Mas, zuschreibe.

Der „Daily Telegraph“ stellt dann verwundert fest, daß die neuesten amerikanischen Abrüstungsvorschläge in dem abgerüsteten Deutschland mit seiner zweitklassigen Flotte so viel Interesse finden, obwohl Deutschland auf Grund seiner schwachen Flottenstärke von dem amerikanischen Flottenabrüstungsvorschlag gar nicht betroffen werde. Die Marineabrüstungsfrage dürfte im Völkerbundsrat, wo neben erstklassigen Flottenmächten auch eine zweitklassige, wie Deutschland, säße, noch manche Schwierigkeiten ergeben.

Die evang.-luth. Landessynode zum kirchlichen Haushaltplan.

Die Montagssitzung

behandelte zunächst ein Gesuch des Landesverbandes der christlichen Elternvereine Sachsens wegen

Einrichtung von Kinderchören.

Der Berichterstatter, Synodale Löscher (Zwönitz), schilderte die Gefahr, die darin besteht, daß die Gemeinden allmählich verlernen, einen Grundstock geistlicher Choräle als Religions- und Reformationsgut in Herz und Haus zu bewahren. Die Reformation habe sich, das wolle man doch nie vergessen, vor allem in das Herz hineingesungen. Dort, wo andere Wege nicht gangbar seien, seien unbedingt Kinderchöre einzurichten. Die modernen „gereinigten“ Liederbücher könnten der christlichen Elternschaft keineswegs genügen. Mit der Streichung des Chorals in der Singestunde sei dem Musikunterricht der Jugend ein gewaltiger Abbruch geschehen, nicht nur in religiöser, sondern auch in rein musikalisch-künstlerischer Erziehung. Der Redner beleuchtete die Frage von allen nur möglichen Standpunkten aus und beantragte,

das Landeskonsistorium zu ersuchen, beim Volksbildungsministerium dahin vorstellig zu werden, daß im Gesangunterricht der Volksschule die Choräle als wertvolles Kulturgut des deutschen Volkes wieder mehr eingeübt werden und das Gesuch des Landesverbandes der christlichen Elternvereine insoweit dem Landeskonsistorium zur Kenntnis zu überweisen.

Nach kurzer Debatte wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Zu einem Gesuche des Pfarrers Müller in Röcknitz wegen Regelung der

Einsegnung der Wöchnerinnen nach der Taufe

führte derselbe Berichterstatter aus, daß die Kirche und der christliche Staat mit Schrecken vor dem Hinschwinden der Heiligkeit der Ehe stehe. Viele Hohlköpfe hätten die alte gute Sitte aufgegeben, die Kinder selbst in die Kirche zur Taufe zu tragen. Daher werde nunmehr die Mutter selbst zur Kirche gehen müssen. Das sei an und für sich kein Schaden. Es mache sich aber auf diese Weise eine Regelung der Mutteinsegnung notwendig. Der Ausschuß für Innere Fragen beantrage daher,

das Gesuch dem Landeskonsistorium als Material für die künftige Neubearbeitung der Taufordnung zu überweisen.

In der Aussprache unterstrich Synodale D. Dr. Kölzsch mit großem Nachdruck im Sinne der Berichterstattung die Auffassung der Kirche, daß man die unehelichen Mütter von der Einsegnung nicht ausschließen dürfe. Die uneheliche Mutter stehe viel höher als die Mörderin des keimenden Lebens. Der Ausschluß bilde eine unsägliche Härte.

Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Synode trat dann in die erste

Beratung des kirchlichen Haushaltplanes

ein.

Berichterstatter war Synodale Dr. Hedrich. Es ist zunächst vorauszuschicken, daß die durch Anträge des Landeskonsistoriums bei der Staatsregierung eingeleitete Festsetzung der Höhe der Staatsleistungen für die in Wegfall gekommenen amtshauptmannschaftlichen Kontrollinspektionen und für die geistlichen Besoldungen sich noch nicht hat erreichen lassen. Doch ist als Ersatz für die frühere kircheninspektionelle Tätigkeit aus Staatsmitteln zunächst vorschußweise ein Betrag von monatlich 10 000 Mark gewährt worden. Daß die Höhe der staatlichen Gesamtleistungen noch immer nicht feststeht, hat verschiedene Gründe. Der Hauptgrund der Verzögerung liegt darin, daß das Volksbildungsministerium nochmals an das Reichsgericht zur Ergänzung seines bereits ergangenen Schiedsspruches herangetreten war. Es steht nunmehr zu hoffen, daß der nächste Haushaltplan endlich die Gesamtleistungssumme des Staates auf der Einnahmeseite werde buchen können. Man wird auf eine Durchschnittsleistung des Staates für den einzelnen Geistlichen zukommen müssen. 1918 zahlte der Staat 85 Prozent der Alters- und Stellenzulagen. Damals bewegten sich die Grundgehälter der Geistlichen zwischen 2400 und 6000 Mark. Heute, wo die Grundgehälter der Geistlichen wesentlich höher sind, müßte auch dieser Satz eine wesentliche Erhöhung erfahren. — Die

Einnahmen der Kirche aus Staatsmitteln

betragen laut Haushaltplan für Ersatzgelder, Besoldungsbeihilfen, Notgebühren, Gottesdienstaufwand und Stiftungen insgesamt 1 207 500 Mark. Diese zusammen mit den Landeskirchensteuern in Höhe von 6 206 948 Mark und sonstigen Einnahmen in Höhe von 200 Mark ergeben

die Gesamteinnahmen des kirchlichen Haushaltplanes in Höhe von 7 414 648 Mark.

Die Ausgaben

betragen:

Für Landessynode, Landeskirchenausschuß und Landesbischof	75 304 Mk.
Für das Ev.-luth. Landeskonsistorium	333 776 „
Für die Landeskirchlichen Mittelbehörden	274 684 „
Für Allgemeinen landeskirchlichen Bedarf	6 725 704 „
Summe:	7 414 648 Mk.

Danach ergibt sich folgende

Bilanz:

Einnahmen	7 414 648 Mk.
Ausgaben	7 414 648 Mk.

Aus den Ausführungen des Berichterstatters ist zu dem Punkte Einnahmen noch zu erwähnen: Der Einnahmebetrag aus Staatsmitteln (1 207 500 Mk.) wird voraussichtlich in den Staatshaushaltplan auf das Rechnungsjahr 1927 eingestellt werden als Ersatzentschädigung für das Landeskonsistorium, die ehemalige Kreishauptmannschaft Bautzen als Konsistorialbehörde und die ehemaligen amtshauptmannschaftlichen Kontrollinspektionen usw.

Die im Besitze der Landeskirche befindlichen Gebäude (Burgbahn in Meißen, Vereinshaus, Schnorrstraße 61 und Lukasstraße 6 in Dresden) tragen sich finanziell selbst, ohne aber in absehbarer Zeit Ueberschüsse abzuwerfen. Von Einstellung eines ziffernmäßigen Betrages in den Haushaltplan ist Abstand zu nehmen.

An Landeskirchensteuern sollen wieder nicht mehr als 4 Prozent der Reichseinkommensteuer erhoben werden.

In der Debatte führte der Konsistorialpräsident D. Dr. Böhme aus, daß die heutigen Verhandlungen über den Haushaltplan zunächst nur provisorischen Charakter trügen. Die Höhe der Staatsleistungen (1 207 500 Mark) habe nicht etwa die Billigung des Konsistoriums gefunden. Die Forderungen des letzteren seien höher. Zwar habe die Kirche den zunächst einseitig vom Staate geschätzten Betrag angenommen, aber es bedürfe weiterer Verhandlungen, um den Forderungen der Kirche Nachdruck zu verleihen. Bisher sei, obwohl der Schiedsspruch um ein Jahr alt sei, keine Erklärung des Staates erfolgt. Zwar habe man ja auch noch keine aktionsfähige Regierung gehabt. Die Schwierigkeiten der staatlichen Organe seien also anzuerkennen. Es müsse aber festgestellt werden, daß die Gründe der Verzögerung nicht beim Konsistorium lägen.

Beschlüsse faßte die Synode zum Haushaltplan in heutiger Sitzung noch nicht. Die Beratungen sollen erst in den weiteren Sitzungen zu Ende geführt werden.

Zweite Lesung des Kirchensteuergesetzes.

Unter großer Spannung gab Geh. Konsistorialrat Wirthgen zunächst die Erklärung ab, daß

das Finanzministerium wider alles Erwarten dem Entwurf plötzlich die Genehmigung versagt habe.

Der Entwurf müsse von Grund aus umgeändert werden; es sei ihm nicht der Steuerbetrag von 1926, wie es geschehen, sondern der Betrag von 1927 unterzulegen. Sofort eingeleitete Referentenbesprechungen hätten ergeben, daß es sich um eine Reihe von Mißverständnissen gehandelt habe, deren Aufklärung aber in den Verhandlungen möglich gewesen sei. Es stehe zu hoffen, daß nunmehr die zunächst versagte ministerielle Genehmigung in Kürze erfolgen werde.

(Bei Schluß der Redaktion dauert die Sitzung noch an.)

Oertliches und Sächsisches.

Rücktritt Dr. Dehnes.

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat Innenminister Dr. Dehne am Sonnabend sein Abschiedsgesuch eingereicht. Die Ernennung seines Nachfolgers Dr. Külz dürfte binnen kurzem erfolgen.

Kirtag in der Ramsau.

Das Trachtenfest der Sektion Dresden des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins: „Kirtag in der Ramsau“ zubenannt, spielt sich seit alters auf dem sicheren Grunde einer Gesellschaft ab, in der jeder weiß, was sich zuträgt und wie man sich trägt. Von vornherein bedroht jeden die Warnung: Zutritt ist nur in alpiner Tracht gestattet. Also stürzt man sich alpin in den Strudel, sei's als echter Tiroler, sei's als seicher K. K. Grenzer; für die Weiblichkeit ist Dirndl die unumgängliche Losung. Beide Säle der Ausstellung quirlen von buntem Festvolk; in der Mitte ist beiderseits der Tanzplan gestellt, mit Festfahnen und grünem Gerank von Stange zu Stange. Da drinnen und davor schieben sich die Leut' nur noch vorwärts; tanzen kann mer's nimmer nennen. Da ist's schon besser, man lehnt sich mal einen Augenblick an eine der vielen echten lebfrischen Hochgebirgstannen, die sie in den Saal gebracht haben, und schaut sich die Umwelt an. Fein ist's. Professor Erler hat die riesenhaften Dekorationen gemalt, Architekt Walter Türcke hat den Aufbau geleitet: Berchtesgaden mit dem Steinernen Meer, der Watz-

Ein Pfitzner-Abend der Berliner Staatsoper.

Nach längerer Pause ist Pfitzners „Palestrina“ von neuem in den Spielplan der Berliner Staatsoper aufgenommen worden. Unser Musikreferent schreibt uns darüber aus Berlin: Die Leitung der Staatsoper hatte Hans Pfitzner eingeladen, die szenische Leitung seines „Palestrina“ gelegentlich dessen Neueinstudierung selber zu übernehmen. Das ist sicher eine freundliche Geste, die sich im Hinblick auf den Geist dieses bereits dem „Parsifal“ Wagners benachbarten Werkes und auf die eigenartigen Aufgaben, die hier der Regieführung gestellt sind (Meister- und Geistererscheinungen des ersten Aktes, der ganze Konzil-Akt), ganz von selber begründet. Vor allem sticht sie wohltuend ab von der verständnislosen und geradezu fahrlässigen Behandlung, der Pfitzners Werke wie seine Persönlichkeit in früheren Jahren an der Berliner Hofoper ausgesetzt waren. Viele Jahre hat man sich ja überhaupt nicht um ihn gekümmert, man kann es in den Pfitzner-Biographien nachlesen. Sicher hat Pfitzner als Spielleiter auch einen reichen Schatz von Anregungen und Richtigstellungen aufgespeichert, und er mag die Gelegenheit begrüßt haben, von ihm zu spenden. Aber es muß leider doch festgestellt werden, daß die Neueinstudierung des „Palestrina“ sich nur unwesentlich von den Aufführungen des Werkes unterschied, die uns von früher her in guter Erinnerung sind. Der „Palestrina“ war stets eine hochachtbare Leistung der Staatsoper, aber mehr auch nicht. Das Werk ist in seiner ganzen Gemütstiefe und in allem Geistigen noch nicht ausgeschöpft worden. Es war auch diesmal nicht der Fall, trotz Pfitzners Anteilnahme. Der Grund kann nur darin liegen, daß die Fülle der Aufgaben, die das von 7 bis um ½12 Uhr spielende Werk bietet, in einem halben Dutzend Proben eben einfach nicht zu bewältigen sind. Dazu gehört mehr Zeit und vor allem auch mehr Ruhe und bessere Möglichkeiten der geistigen Konzentrierung, als sie im Alltag des Opernbetriebs von heute gegeben sind. Georg Szell hat den „Palestrina“ ohne Zweifel Sorgfalt und Liebe gewidmet, auch hatte er das Orchester fest in der Hand, die große Linie fehlte jedoch, und nicht einmal das Riesenfortissimo vor dem Anbruch des neuen Tages im ersten Akt (eine der gewaltigsten Steigerungen in der gesamten Musikliteratur!) kam in voller Wucht zur Geltung.

Es kommt noch eins hinzu: die Frage der Besetzung. Der Palestrina von Fritz Soot ist gewiß einprägsam, der Künstler singt mit großem Geschmack und spielt überaus beherrscht, aber er eignet sich seinem ganzen Naturell nach wenig für die Rolle. An Stelle von Friedrich Schorr, der früher den Kardinal Borromeo sehr würdig und stimmprächtig gesungen hatte, war Max Roth getreten, und es ergab sich ein Rückschritt; wiederholt geriet der Sänger in die Uebertreibungen des alten Opernstils, und gesanglich reichte er an Schorr trotz der Kraft seines Baritons nicht heran. Auch die Neubesetzung der Rolle des Papstes durch Carl Braun war zum mindesten kein Fortschritt gegen Emanuel List, der der kleinen, aber ungemein wichtigen und eindrucksvollen Partie früher seinen viel mächtigeren Baß lieh. Selbst der sonst in allen Sätteln gerechte Waldemar Henke wird dem Charakter des Kardinals Novagerio höchstens nach außen hin gerecht, stimmlich aber keinesfalls. Die beste Charakterfigur schuf Theodor Scheidl als Kardinal Morone. Recht gut war auch der Ighino (Palestrinas jüngerer Sohn) von Elfriede Marherr-Wagner, besonders in der wichtigen Partie des letzten Aktes. Sehr sauber und schön wurden die „singenden Erscheinungen“ gesungen. Kurzum: Pfitzner war als Spielleiter an die Besetzung gebunden, die er vor sich hatte. So waren ihm von vornherein Grenzen gesteckt. Frisch und belebt, gegen den Schluß prächtig gesteigert war der Konzil-Akt, aber er war es früher auch. Der Beifall ging über das Mittelmaß zunächst nicht hinaus und verdichtete sich nur zu stürmischen Kundgebungen, jedesmal wenn Pfitzner allein auf der Bühne erschien. Was deshalb sehr bemerkenswert ist, weil wir in Berlin zwar eine Schönberg- und eine Kleiber-Clique haben, aber weiß Gott keine Pfitzner-Clique. Das hat es hier nie gegeben!

Paul Zschorlich.

Kunst und Wissenschaft.

†* **Mitteilung der Sächsischen Staatstheater.** Opernhaus: Mittwoch, am 16. Februar, für die Montag-Anrechtsinhaber der Reihe A vom 14. Februar: „Madame Butterfly“ mit Anne Roselle in der Titelpartie. Max Hirzel, Paul Schöffler, Elfriede Haberkorn, Erna Andreae, Hanns Lange, Robert Büssel, Julius Puttlitz. Musikalische Leitung: Kurt Striegler, Spielleitung: Georg Toller. Anfang ½8 Uhr.

Diesen Donnerstag, den 17. Februar, abends ½8 Uhr, findet in Anwesenheit des Komponisten Paul Graener die Uraufführung seiner zweiaktigen Oper „Hanneles Himmelfahrt“, Textdichtung nach dem gleichnamigen Drama Gerhart Hauptmanns von Georg Gräner, statt. Musikalische Leitung: Fritz Busch; Inszenierung und Regie: Alfred Reucker.

Die am 18. Februar wegen des Sinfonie-Konzertes ausfallende Opernanrechtsvorstellung der Freitag-Reihe A wird später nachgeholt. Der Tag wird noch bekanntgegeben.

Schauspielhaus: In Shakespeares „König Heinrich IV.“ (2. Teil), dessen Erstaufführung in der neuen Inszenierung und Ausstattung am Mittwoch, dem 16. Februar, außer Anrecht stattfindet, sind die Hauptrollen folgendermaßen besetzt: König Heinrich der Vierte: Bruno Decarli; Prinz Heinrich von Wales: Felix Steinböck; Oberrichter: Walther Kottenkamp; Graf von Northumberland: Siegfried Lewinsky; Scroop: Friedrich Lindner; Sir John Falstaff: Alfred Meyer; Page: Gisela Zidek; Bardolph: Paul Paulsen; Pistol: Erich Ponto; Poins: Alexis Posse; Schaal: Adolf Müller; Stille: Rudolf Schröder; Lady Percy: Grethe Volckmar; Frau Hurtig: Stella David; Dortchen Lakenreißer: Lotte Gruner; Gerücht: Susanne Engelhart. Spielleitung: Josef Gielen. Musik: Arthur Chitz. Bühnenbild: Entwurf Adolf Mahnke; Einrichtung: Georg Brandt. Trachten: Leonhard Fanto. Anfang ½8 Uhr.

Dienstag, den 15. Februar (Anrechtsreihe A) Gerhart Hauptmanns „Dorothea Angermann“ mit Alice Verden in der Titelrolle. Spielleitung: Georg Kiesau. Anfang ½8 Uhr.

†* **Die Komödie.** Die Inszenierung von August Strindbergs „Traumspiel“ leitet Renato Mordo. Die Erstaufführung dieses in Dresden bisher noch nicht gespielten Werkes des nordischen Dichters wird Anfang März stattfinden.

†* **Opernhaus.** Zu Richard Wagners Todestag wurde der „Fliegende Holländer“ gegeben. Ueber die schwachen Seiten, die diesem Dresdner Wagner-Abend noch mehr als manchem anderen anhängen, ist schon oft geklagt worden. Für diesmal mußte man sich an den zweiten Akt halten, der von der Senta Claire Borns mit Plaschke und Taucher als Gegenspielern getragen wurde. Abgesehen von einem geringen Uebermaß des so sparsam wie möglich zu gebenden Gebärdenspiels, war auch diese neue Rolle der Künstlerin wieder ideal erfüllt. Die somnambulen Seiten des Charakters waren nicht zu sehr unterstrichen, natürliche Herzlichkeit und mädchenhafte Poesie traten ausgleichend dazu. Gesanglich ergab sich eine mühelose Beherrschung des gefährlich weiten Stimmumfanges der Partie voll warmer Beseelung. Es war wieder jene Mischung von lyrischem und dramatischem Stil, der die besondere Stärke der Kunst und Persönlichkeit Claire Borns ist. E. S.

†* **Der Gesangverein der städtischen Beamten zu Dresden** feierte das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß fand im Festsaale des neuen Rathauses eine Feier statt, an der viele Brudervereine, Vertreter der städtischen Behörden und ein glänzendes Publikum teilnahm. Der 1. Vorsitzende, Inspektor Schneider, würdigte in seiner Festrede die Verdienste des Vereins um die Pflege des deutschen Liedes und deutschen Volkstums. Stadtrat Fischer übermittelte die Glückwünsche des Rates, denen sich zahlreiche Huldigungen aus Sängerkreisen anschlossen. Der Jubilarverein selbst ehrte eine Anzahl besonders treuer und langjähriger Mitglieder. Zum Ehrenmitglied wurde Ober-